

NEU: LEADER-Mittel jetzt auch für ehrenamtliche Bürgerprojekte!

Reichen Sie bis zum 15.08.2017 Vorschläge für Ihr ehrenamtliches Bürgerprojekt ein!

Damit kleine Bürgerprojekte von Ehrenamtlichen oder von gemeinnützigen Organisationen leichter an LEADER-Mittel herankommen, hat die LEADER-Region Moselfranken gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz einen vereinfachten Förderweg für ehrenamtliche Bürgerprojekte eröffnet.

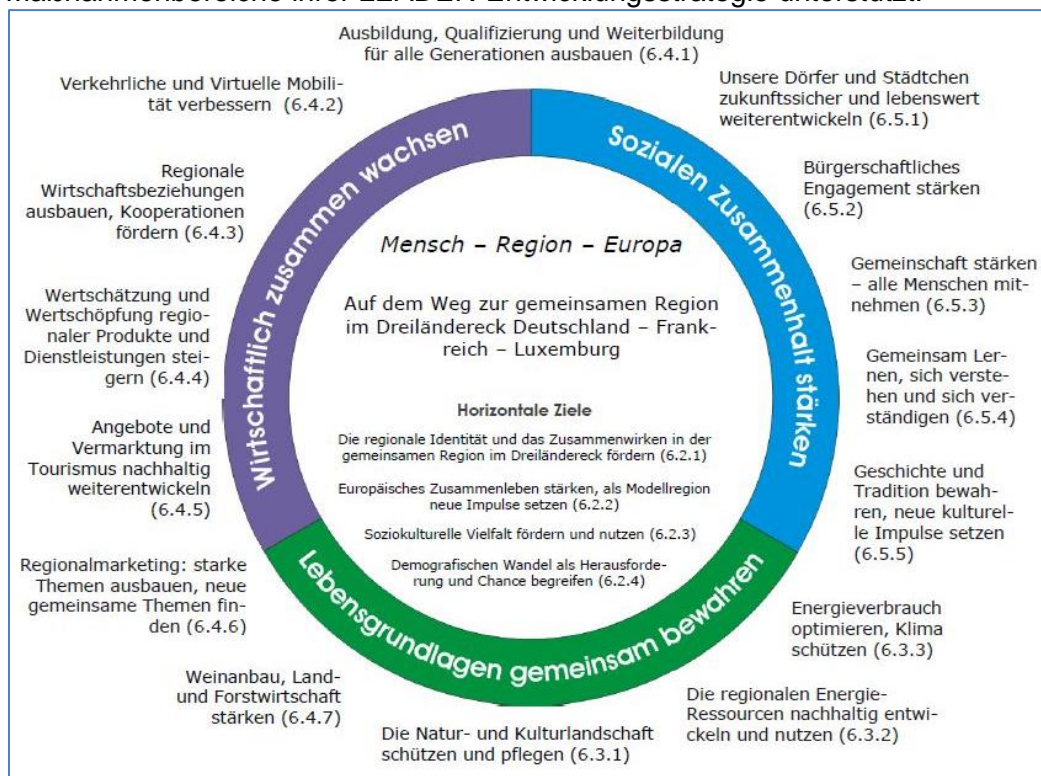
Dazu hat die Lokale AktionsGruppe (LAG) Moselfranken für ihre Region Fördermittel aus einem Sondertopf des Landes beantragt und wird diese dann unbürokratisch an ehrenamtliche Bürgerprojekte weitergeben. Für die erste Runde stehen in Moselfranken 13.000 € zur Verfügung!

Wie funktioniert es?

- Sie reichen eine formlose Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle ein mit einer kurzen Beschreibung Ihrer Projektidee: Wer möchte was machen? Welche Kosten entstehen dabei? Wann erfolgt die Umsetzung?
- Die LAG Moselfranken bewertet Ihr Projekt und legt die Förderung fest.
- Wir bewilligen Ihnen die Förderung und Sie starten mit der Projektumsetzung.
- Nach Abschluss des Projektes geben Sie bei der LAG-Geschäftsstelle eine kurze Projektdokumentation und Ihre Kostennachweise ab.
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft Ihre Unterlagen und zahlt die Fördermittel an Sie aus.

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass das Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umsetzt.
- Entscheidend für die positive Bewertung Ihrer Projektidee durch die LAG ist, wie gut sie die LEADER-Region Moselfranken voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt.



- Insbesondere folgendes ist in Bezug auf die Handlungsfelder förderfähig: Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, Exkursionen, Jugendförderung, Imagekampagnen, Mitgliederakquise, Teambuilding, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Hol- und Bringdienste, Mitfahrerbanken, Zukunftswerkstätten, Erhalt von Mundart und Kulturerbe, Förderung von Tier-, Natur- und Klimaschutz. (Aufzählung nicht abschließend!)
- Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Klassenfahrten, Schüleraustausche, Messdienerfahrten, Ausflugsfahrten, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Spielgeräte / Instrumente / Noten / Uniformen / Trikots. (Aufzählung nicht abschließend!)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind Arbeitsleistungen bzw. unbare Eigenleistungen.
- Mit den Einzelprojekten darf vor Auswahl durch die LAG Moselfranken noch nicht begonnen worden sein. (In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bestätigung durch die Geschäftsstelle der LAG Moselfranken ausgesprochen werden, dass das Projekt bereits nach Antragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar)

Wer darf Anträge stellen?

- Z.B. Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Gruppe nicht organisierter Menschen, Stiftungen (Aufzählung nicht abschließend!)
- Keine politische Parteien oder Vereinigungen; keine kommunalen Körperschaften; keine Unternehmen

Welche Förderung gibt es?

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure beträgt mindestens 1.000,00 € und maximal 2.000,00 € pro Einzelprojekt nach Mittelverfügbarkeit.
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Das Investitionsvolumen jedes Einzelprojektes muss mindestens 1.000,00 € betragen.
- Die LAG Moselfranken zahlt die Fördermittel an den Begünstigten als Festbetrag aus - nach Abschluss des Projektes sowie nach Erhalt der bezahlten Rechnungen und der Projektdokumentation.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 1. Aufruf ehrenamtliche Bürgerprojekte

- Fördermittel-Budget: 13.000,00 € (Mittel des Landes Rheinland-Pfalz)
- Datum des Aufrufes: 17.07.2017
- Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15.08.2017 (Ausschlussfrist)
- Projektauswahl durch die LAG: bis Mitte September 2017
- Frist für die Schlussabrechnung: 15.11.2017 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG)

Weitergehende Informationen und Vordrucke sind auf www.lag-moselfranken.de zu finden!

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können!

Wer berät hierzu und nimmt Anträge entgegen?

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der LEADER-Region Moselfranken:

- Thomas Wallrich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg (Tel. 06581 81-165; E-Mail: moderator@vg-saarburg.de)
- Ute Musti bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz (Tel. 06501 83-182; E-Mail: ute.musti@konz.de)
- Georg Schmeltzle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land (Tel. 0651 9798-304; E-Mail: georg.schmeltzle@trier-land.de)



Das Regionalmanagement der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz - vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten - gefördert und mit Mitteln der Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Trier-Land ausfinanziert.

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

